

Donnerstag, 18. Januar 2018

Ausgabe: 3/2018

**Bekanntmachung für die
Ortsgemeinde Otterbach
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Bekanntmachung des Bebauungsplanes
„Erweiterung In den Kiefern II“, 1.**

**Änderung der Ortsgemeinde Otterbach
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Neufassung des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Otterbach, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Otterbach in seiner Sitzung vom 20.12.2017 den Bebauungsplan „Erweiterung In den Kiefern II“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, Dienort Otterbach: Zimmer 10, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach, bereitgelegt. Des Weiteren wird die Satzung mit allen erforderlichen Anlagen im

Internet unter folgender Adresse http://www.otterbachotterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Service/Bauen/Bebauungspläne/ veröffentlicht.

Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, erfolgen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln des BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Geltungsbereich ist auf dem nebenstehend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Otterbach, 16.01.2018
gez. Herbert Matz, Ortsbürgermeister

